

# Information – Allgemeine Geschäftsbedingungen Mensa LAN HS Emden/Leer

## §1 Allgemeine Bestimmungen

(a) Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

(b) Die Veranstaltung einer LAN Party dient einem gemeinnützigen Zweck und ist nicht gewinnorientiert. Das Erheben von Teilnahmebeiträgen dient der Kostendeckung.

(c) Der Veranstalter behält sich bei Nichteinhaltung des Regelwerkes zumindest den Ausschluss des Betreffenden von weiteren Veranstaltungen vor.

## §2: Voraussetzungen zur Teilnahme an der Veranstaltung

(a) Jeder Teilnehmer muss das Alter von 18 Jahren erreicht haben. Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, haben zu der Veranstaltung keinen Zutritt.

(b) Jeder Teilnehmer muss an der Hochschule eingeschrieben sein oder ein Freund/Bekannter eines an der Hochschule eingeschriebenen und an der Veranstaltung teilnehmenden Studenten sein.

(c) Jeder Teilnehmer muss sich am Einlass zur Veranstaltung mit einem gültigen, amtlichen Lichtbildausweis und Studentenausweis ausweisen um sein Alter und Einschreibung an der Hochschule zu belegen. Andere Ausweise (Ausnahme Führerschein), wie zum Beispiel Schülerausweises usw., welche nicht fälschungssicher sind, werden nicht akzeptiert.

(d) Jeder Teilnehmer hat den nötigen, bekannt gegebenen Teilnehmerbeitrag geleistet und kann dies auch bestätigen.

(e) Jeder Teilnehmer bringt seinen eigenen Rechner, Monitor, Tastatur, Maus etc. mit. Der Veranstalter verpflichtet sich zeitgerecht zu informieren, welche Hardware zusätzlich zur Teilnahme nötig ist.

(f) Jeder Teilnehmer ist für die Betriebsbereitschaft seiner Geräte selbst verantwortlich.

(g) Den Anweisungen der Veranstalter bezüglich der Inbetriebnahme des persönlichen Rechners ist Folge zu leisten.

(h) Jeder Teilnehmer erkennt sonstige separat angekündigte Bestimmungen zur Veranstaltung an und akzeptiert diese hiermit.

## §3: Bestimmungen während der Veranstaltung

(a) Jeder Teilnehmer verpflichtet sich die allgemeinen guten Sitten anzuerkennen und gegen diese nicht zu verstoßen. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor zu jeder Zeit einen Teilnehmer aus gutem Grund (z.B. Benutzung von Hacks, Cracks, Cheats, illegaler Software, ...) auszuschließen und ihm etwaigen Teilnehmerbeitrag nicht zu erstatten.

(b) Auf der Veranstaltung herrscht Rauch-/ und Alkoholverbot

(c) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, im Rahmen der Veranstaltung sich entsprechend geltendem Recht und Gesetz zu verhalten. Besonders hervorgehoben werden hier: Software-Piraterie, Verbreitung verbotener Datenbestände, Beeinträchtigung oder Beschädigung fremder Datenanlagen.

(d) Jeder Teilnehmer ist für die Datenbestände auf seinem Rechner selbst verantwortlich. Dies gilt besonders für die Einhaltung von EULAs und anderen Lizenzvereinbarungen. Der Veranstalter übernimmt hierfür weder Verantwortung noch Haftung.

(e) Der Betrieb von allgemein störenden Gerätschaften, besonders Lautsprechern, Subwoofern ist nur mit Erlaubnis der Veranstalter gestattet.

(f) Dem Teilnehmer ist untersagt den Betrieb der Veranstaltung mutwillig zu stören. Dies gilt insbesondere für den Betrieb des Computernetzwerks.

(g) Der Veranstalter ist berechtigt Rechner aus dem Computernetzwerk zu entfernen, die aufgrund von defekter Hardware oder von Viren, Würmern oder Trojanern den Betrieb des Stromnetzwerkes oder des Computernetzwerkes stören.

(h) Jeder Teilnehmer ist für den Schutz und die Sicherheit seines Eigentums selbst verantwortlich. Der Veranstalter verpflichtet sich den Zugang zu Veranstaltungsräumlichkeiten zu regulieren.

(i) Der Veranstalter verpflichtet sich zur Verfügungsstellung und Betrieb des Computernetzwerkes und auch von Sitzplätzen inkl. Netzwerkanschluss, Strom etc., ohne Kabel, als Gegenleistung für den Teilnahmebeitrag.

(j) Der Veranstalter verpflichtet sich etwaige technische Störungen so schnell wie möglich, nach bestem Vermögen zu beheben. Betriebsgarantien sind ausgeschlossen.

(k) Der Veranstalter kann nicht haftbar gemacht werden für Dienstleistungen, die außerhalb des eigenen Tätigkeitsbereiches erbracht werden sollen. Hierzu gehören die ein- und ausgehenden Datenübertragungen in Verbindung mit dem Internet sowie die Bereitstellung der Server von Onlinespielen.

(l) Das Essen und Trinken ist in den Vorlesungssälen untersagt.

#### **§4: Turniere und Preisvergabe**

(a) Jeder Turnierteilnehmer verpflichtet die vor dem Turnier bekannt gegebenen Regeln einzuhalten. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor bei Verstößen die Turnierteilnahmeberechtigung zu widerrufen.

(b) Der genaue Ablauf eines Turniers (Anmeldung, Start des Turniers, Punktvergabe, Ranglistensystem / Ergebnisse) wird für jedes verschiedenartige Turnier separat reglementiert.

(c) Die Veranstalter verpflichten sich etwaige Turniere geordnet/organisiert abzuwickeln und die Preisvergabe nach eindeutiger objektiver Auswertung der Ergebnisse vorzunehmen.

(d) Teilnahme und Preisverleihung erfolgt ohne Gewähr und unter Ausschluss des Rechtsweges.

#### **§5: Film- und Fotoaufnahmen**

(a) Auf der Veranstaltung aufgenommen Bilder und Filmaufnahmen werden ggf. für Veröffentlichungen (Berichte, Dokumentationen, Flyer und Plakate, Werbung auf unserer Homepage, Facebook und anderen sozialen Netzwerken) verwendet.

(b) Es besteht kein Recht auf Veröffentlichung der Bilder.

(c) Es wird kein Honorar gezahlt.

#### **§6: Bestimmung zum Abschluss der Veranstaltung**

(a) Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, seinen Sitzplatz nach der Veranstaltung so zu verlassen wie er ihn aufgefunden hat.

(b) Jeder Teilnehmer haftet unmittelbar, im Zweifelsfall zumindest mittelbar, für von Ihm verursachte Schäden jeglicher Art.

(c) Der Veranstalter trägt die Verantwortung für Schäden, mit Ausnahme der unter §6 (b) angeführter Umstände. Es gibt keine Solidarhaftung für alle Teilnehmer.

(d) Der Veranstalter kann für Datenverlust und/oder ähnlichen Schaden an Computeranlagen der Teilnehmer, der nicht direkt von Ihm verursacht und aus seinem mutwilligen Verschulden hervorgeht, nicht belangt werden.

#### **§7: Änderungen der AGBs**

(a) Der Veranstalter behält sich vor die AGBs zu ändern und die Teilnehmer von der Änderung in Kenntnis zu setzen. Sollten diese nicht mit den neuen AGBs einverstanden sein wird ihnen auf Wunsch der Teilnehmerbeitrag zurück erstattet.

(b) Die hier aufgeführten Regeln sind ausnahmslos zu Akzeptieren. Eine Missachtung kann zum Verweis von der Veranstaltung führen und unter Umständen Eine Anzeige zur Folge haben.